Landeskönigsschießen / Landesjugendkönigsschießen / Landesseniorenauflagekönigsschießen Luftgewehr oder Luftpistole 2027

Die Teilnehmer für das Landeskönigsschießen müssen Jahrgang 2006 oder älter, für das Landesjugendkönigsschießen Jahrgang 2007 oder jünger und für das Landesseniorenauflagekönig Jahrgang 1976 oder älter sein.

Es sind 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole (stehend freihand) auf elektronische Scheiben in 30 Minuten abzugeben.

Senioren Auflage gemäß Regel 9, Regeln für das Auflageschießen DSB Sportordnung. Es sind 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole auf elektronische Scheiben in 30 min abzugeben.

Die Vorbereitungszeit beträgt 5 Minuten. (keine Probeschüsse)

Der beste Wettkampfschuss (Teiler-Wertung) ermittelt den Landeskönig / Landesjugendkönig / Landesseniorenauflagekönig. Bei Teiler Gleichheit entscheidet der nächste beste Teiler

Parasportlern ist die Verwendung von Rollstuhl/Hocker und/oder Federbock bzw. anderer zugelassener Hilfsmittel gemäß gültiger Sportordnung ihrer Klassifizierung erlaubt.

Beim Landeskönigsschießen / Landesjugendkönigschießen / Landesseniorenauflagekönig ist das Tragen von Schießsportbekleidung gestattet.

Die zugelassenen Hilfsmittel werden nicht vom Veranstalter gestellt.

Die Teiler Wertung Luftpistole/Luftpistole Auflage werden durch den Divisor 2,5 geteilt.

Das Landeskönigsschießen / Landesjugendkönigschießen und Landesseniorenauflagekönigsschießen wird in jeweils einem Durchgang im Jahr 2027 (Januar-Februar) im Landesleistungszentrum in Frankfurt/Main durchgeführt. Die genauen Termine werden im nächsten Ausschreibungsheft veröffentlicht.

Die Einteilung der Teilnehmer auf die jeweiligen Durchgänge wird mit der Einladung zum Landeskönigsschießen / Landesjugendkönigsschießen / Landesseniorenauflagekönig den Teilnehmern mitgeteilt.

Die Proklamation der Landeskönige / Landesjugendkönige / Landesseniorenauflagekönig findet im Rahmen des Hessischen Schützentages am 10.04.2027 in Bürstadt statt.

Nur anwesende Schützen und Schützinnen werden bei der Proklamation berücksichtigt.

Die Teilnehmer können nur dann zugelassen werden, wenn sie im Besitz einer Schützenkleidung sind.

Die Schützenkleidung ist bei Königsproklamationen und Festumzügen zu tragen.

Die Bezirksschützenkönige, Bezirksjugendschützenkönige und Bezirksseniorenauflagekönige sind dem Hessischen Schützenverband bis zum **02. Dezember 2026 (Posteingang)** zu melden.

Sie werden dann vom Hessischen Schützenverband zum Landeskönigsschießen / Landesjugendkönigschießen / Landesseniorenauflagekönigsschießen eingeladen.

Den Schützenbezirken bleibt die Art der Ermittlung des Bezirksschützenkönigs / Bezirksjugendschützenkönigs und Bezirksseniorenauflagekönigsschießen freigestellt. Es muss nur sichergestellt sein, dass alle mittelbaren Mitglieder des Hessischen Schützenverbandes, unabhängig von Ihrer sportlichen Qualifikation, an der Ermittlung des Bezirksschützenkönigs, Bezirksjugendschützenkönigs und Bezirksseniorenauflagekönigs teilnehmen können.

Eine Teilnahme für mehrere Bezirke sowie eine Teilnahme an mehreren Wettbewerben ist nicht gestattet.

Genderhinweis:
Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.